

In den ersten Stunden nach dem Eintreten des Todes:

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Die Todesbescheinigung wird noch in der Wohnung vom Arzt ausgestellt.
- Ist der Angehörige im Krankenhaus verstorben sind unter anderem folgende Unterlagen beim Krankenhaus vorzulegen: Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Personalausweis der verstorbenen Person, Krankenversichertenkarte falls diese dem Krankenhaus nicht vorliegt. Näheres beim Krankenhaus erfragen.
- Totenschein vom Unfallarzt oder Krankenhaus verlangen
- Verfügungen suchen und berücksichtigen (Vorsorgevertrag mit best. Bestattungsinstitut, Körperspende, Organspende, Willenerklärung zur Bestattung)
- Kurzbenachrichtigung der engsten Angehörigen, Vorgehensweise absprechen
- Meldung an Versicherungsgesellschaft mit Vorlage der Sterbeurkunde bei Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung
- Bestattungsunternehmen auswählen
- Den Verstorbenen beim Standesamt abmelden (übernimmt der Bestatter)
- Die Sterbeurkunde wird vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt - gleich mehrere Exemplare verlangen, weil man sie oft braucht (Regulierung übernimmt ebenfalls Bestatter)
- Bestattungsform festlegen, falls dies nicht schon vom Verstorbenen vorgegeben wurde (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, anonyme Bestattung)
- Mit dem Bestatter den Bestattungsauftrag absprechen und klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen möchten.
Die Übernahme von Aufgaben ist auch als letzten Dienst für den Verstorbenen zu verstehen, sie kann außerdem zur Senkung der Bestattungskosten führen.
- Ebenfalls mit dem Bestatter klären welche Behördengänge er übernimmt und welche von Ihnen erledigt werden müssen.

- Pietätartikel, wie z.B. Sarg, Totenbekleidung auswählen
- Terminfestlegung mit Friedhofsverwaltung und Bestattungsinstitut für die Trauerfeier und Beisetzung

Bis zur Feier und Beisetzung

Von dem Verstorbenen in Ruhe Abschied nehmen.

Sobald der Ort und Termin für die Trauerfeier (Beisetzung) feststehen:

- Absprache für Ausgestaltung der Trauerfeier mit Bestatter und Friedhofsverwaltung (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Text für Drucksachen und Zeitungsanzeige verfassen und in Auftrag geben
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen, Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Trauerkarten bestellen
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- ggf. den Sterbefall beim Arbeitgeber bzw. Sozialleistungsträger melden
- Meldung an die Rentenversicherung
- Gaststätte, Restaurant oder Café für Essen reservieren
- Sonderurlaub beim Arbeitgeber beantragen
- an Trauerkleidung denken
- evtl. Bestattungskosten beantragen (gilt für Empfänger von ALG II oder Sozialhilfe)

Im Falle eines Todes – Was ist zu tun?

Nach der Trauerfeier / Beisetzung

- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen, soweit Daueraufträge und Einzugsermächtigungen mit dem Tod ihre Berechtigung verlieren. Entsprechende Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern oder löschen.

Wochen nach der Beisetzung

- Mit den Angehörigen die Grabpflege planen, evtl. in Auftrag geben.
- Steinmetz für Einfassung des Grabmals benachrichtigen.
- Akte Anlegen mit allen Dokumenten: Sterbeurkunde, Grabnutzungsrechturkunde, Name des Nutzungsinhabers, Erklärung über den Nachfolger der Nutzungsberechtigung, Abrechnung des Bestatters, Friedhofgärtners und Steinmetzes
Gebührenbescheide des Friedhofträgers und evtl. des Krematoriums
evtl. Verträge über die Grabpflege

Was muss außerdem erledigt werden?

Wohnung und Hausrat

- Vermieter informieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Haustiere, Blumen, Pflanzen versorgen
- Besitz von Haus- und Wohnungsschlüsseln regeln
- Heizungsanlage regulieren
- Gas, Strom und Wasser abstellen bzw. um-/abmelden
- Abfallentsorger informieren (Entfällt bei Mietern!)
- Fenster verschließen
- Stecker aus der Steckdose ziehen
- Telefon abbestellen
- ggf. Post umbestellen
- Rundfunk- und Fernsehgeräte abmelden (GEZ und private wie Premiere, Kabel Deutschland)

Renten und Versicherungen

- Versicherungen benachrichtigen
- Krankenkasse benachrichtigen
- Neuversicherung von Familienangehörigen bei der Krankenkasse regeln
- Rentenversicherungsträger informieren
- Abrechnungen mit der zuständigen (gesetzlichen) Krankenkasse und ggf. mit der Berufsorganisation
- Abrechnung mit den Lebensversicherung bzw. Sterbekasse
- Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle (in den neuen Bundesländern beim Postrentendienst Leipzig) abmelden (übernimmt ggf. Bestatter, dieser kann auch da Überbrückungsgeld für Witwen und Witwer beantragen. Bitte nachfragen ob dies wirklich übernommen wird.)

- Witwen- bzw. Witwerrentenanspruch geltend machen. Fragen Sie bitte bei Ihrem Rentenberater nach.
Bei hinterbliebenen Kindern die Halbwaisenrente beantragen.
- Auto und Kfz-Versicherung abmelden
- Beamtenversorgung, Betriebsrente oder andere Zusatzversicherung: Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst beantragen
- Haftpflicht-, Hausrat- und Krankenversicherung kündigen oder auf hinterbliebenen Ehepartner umschreiben lassen

Geld und Vermögen

- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Finanzangelegenheiten prüfen
- Kreditgeber benachrichtigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater einschalten
- Finanzamt benachrichtigen

Testament und Erbe

- Testament an Notar oder Nachlassgericht / Amtsgericht übergeben (wenn nicht bereits dort hinterlegt)
- Nachlass-Sicherstellung, Testamentseröffnung
- ggf. Erbschein beantragen (Bei Amtsgericht / Nachlassgericht, das auch darüber berät, ob die Ausstellung in Ihrem Fall sinnvoll ist. Dies ist auch beim Notar möglich.)

Mitgliedschaften / Dienstleistungen / Sonstiges

- Mitgliedschaften bei Vereinen / Verbänden kündigen
- regelmäßige Lieferungen oder Dienstleistungen (z.B. Lebensmittel) abbestellen
- Zeitungen und Zeitschriften abbestellen
- ggf. Kunden benachrichtigen